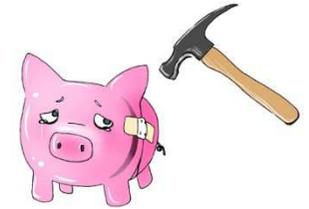


## Finanzierungsmöglichkeiten im Überblick

Finanzierungsmöglichkeiten lassen sich nach folgenden **Kriterien** unterscheiden:

<p>I. nach der <b>Herkunft des Kapitals</b> in</p> <p>&gt; <b>Außenfinanzierung</b> = das Kapital kommt von außerhalb des Betriebes</p> <p>&gt; <b>Innenfinanzierung</b> = das Kapital kommt aus der Unternehmenstätigkeit</p>	<p>II. nach der <b>Rechtsstellung der Kapitalgeber</b> in</p> <p>&gt; <b>Eigenfinanzierung</b> = das erforderliche Kapital steht dem Unternehmen als EIGENKAPITAL zur Verfügung.</p> <p>&gt; <b>Fremdfinanzierung</b> = das erforderliche Kapital fließt dem Unternehmen als FREMDKAPITAL zu.</p>
--	---



### Exkurs zu Eigen- und Fremdkapital

Als **Eigenkapital bildet die Grundlage des Unternehmens**. Im Bereich der Finanzierung werden damit jene Mittel bezeichnet, die das Unternehmen einsetzen kann, ohne dass Dritte auf die Entscheidung Einfluss nehmen (können). Es liegt also im Ermessen des Unternehmens, wie die Mittel eingesetzt werden; außerdem entstehen durch den Einsatz der eigenen Mittel keine Verpflichtungen gegenüber Dritten!

**Fremdkapital** sind im Bereich der Finanzierung jene Mittel, die dem Unternehmen durch Dritte zur Verfügung gestellt werden. Aus der Verwendung von Fremdkapital entstehen Ansprüche – einerseits auf Zinszahlungen und auf Tilgung der Kredite (Fremdkapital), andererseits auf Leistung von Sicherheiten oder auf Einblick in Daten zur geplanten Investition.

## 1. Unterscheidung der Finanzierungsmöglichkeiten nach der Herkunft des Kapitals

### 1.1 Außenfinanzierung

Außenfinanzierung bedeutet, dass einem Unternehmen **Kapital von Dritten zur Verfügung** gestellt wird. Diese „Dritten“ stehen **außerhalb des Unternehmens** und gehen mit der Überlassung des Kapitals eine Bindung mit dem Unternehmen ein, d. h. sie haben im Grunde wirtschaftliche Interessen am Erfolg des Unternehmens. Folgende Formen der Außenfinanzierung unterscheidet man: ① **Einlagen- bzw. Beteiligungsfinanzierung**                      ② **Kreditfinanzierung**

#### 1.1.1 Einlagen bzw. Beteiligungsfinanzierung

Stellen die Eigentümer (z. B. bei einer Einzelunternehmung) bzw. Gesellschafter (z. B. bei der KG) dem Unternehmen Kapital zur Verfügung, so spricht man von **Einlagenfinanzierung** => gilt für **Personengesellschaften**. Von **Beteiligungsfinanzierung** spricht man, wenn bei **Kapitalgesellschaften** Kapital durch die Gesellschafter (z. B. bei einer GmbH) oder durch die Aktionäre (bei einer AG) zur Verfügung gestellt wird. Dies kann durch Aufnahme neuer Gesellschafter bzw. Aktionäre oder durch Erhöhung des vorhandenen Kapitals erfolgen. Generell wird bei dieser Finanzierungsform **Eigenkapital zur Verfügung** gestellt. Es werden damit Eigentumsrechte am Unternehmen erworben.

Folgende **Merkmale** sind wichtig:

- Das Kapital steht zeitlich unbegrenzt zur Verfügung
- Es besteht kein Anspruch auf Verzinsung des Kapitals
- Der Kapitalgeber hat Mitsprache- bzw. Kontrollrechte im Unternehmen
- Ein Interesse an Gewinn bzw. ein Anspruch auf Gewinnbeteiligung ist vorhanden
- In der Regel haftet der Kapitalgeber für die Verluste des Unternehmens
- Bei freiwilliger Auflösung des Unternehmens hat der Kapitalgeber Anspruch auf Liquidationserlös

### 1.1.2 Kreditfinanzierung

Bei der Kreditfinanzierung wird dem Unternehmen Fremdkapital von außen (von Dritten wie Banken, staatliche Stellen oder ...) zur Verfügung gestellt. Der **Fremdkapitalgeber** erwirbt folgende Positionen:

- Die Kreditzusage ist i. a. R. an Sicherheiten gebunden, z. B. Eintrag einer Hypothek
- Die Überlassung des Kapitals ist zeitlich befristet, z. B. Kreditvertrag mit Laufzeit von 5 Jahren
- Das Unternehmen ist mit festen Zinszahlungen, die als Betriebsausgaben verbucht werden, belastet, z. B. monatliche Raten, die bezahlt werden müssen
- Seitens der Kapitalgeber besteht ein Anspruch auf Rückzahlung des Kredits, z. B. Tilgungszahlungen
- Die Kapitalgeber haben keinen bzw. begrenzten Einfluss auf die Unternehmensentscheidungen
- Aber es besteht kein Anspruch auf Gewinnbeteiligung oder Liquidationserlös
- Der Kapitalgeber hat – außer bei Insolvenz – kein Verlustrisiko



### 1.2 Innenfinanzierung

Von Innenfinanzierung spricht man, wenn der Ursprung des Kapitals im Unternehmen liegt. Das Unternehmen erwirtschaftet also aus eigener Kraft finanzielle Mittel. Durch diesen Vorgang erhöht sich generell das Eigenkapital des Unternehmens. Hierfür kommen im Wesentlichen drei nachfolgenden Möglichkeiten in Betracht:

① die Selbstfinanzierung

② die Abschreibungsfinanzierung

③ die Finanzierung durch Rückstellungen

#### 1.2.1 Die Selbstfinanzierung

Man unterscheidet hier zwischen **offener und verdeckter** (stiller) Selbstfinanzierung.

**Offene Selbstfinanzierung** = Finanzierung aus **Gewinnen, die im Unternehmen erwirtschaftet wurden und dort verbleiben** (bei Kapitalgesellschaften durch die Nichtausschüttung und Zuführung in den Rücklagen; bei Personengesellschaften durch Gutschrift auf den Kapitalkonten der Inhaber).

**Verdeckte (stille) Selbstfinanzierung** = neben dem Gewinn können **stille Rücklagen**, die im Unternehmen gebildet worden sind, zur Finanzierung herangezogen werden. So können durch unterschiedliche Bewertungsansätze, die das Bilanzrecht den Unternehmen einräumen, stille Rücklagen entstehen. Bei ihrer Auflösung, z. B. bei einem gewinnbringenden Verkauf von unterbewerteten Anlagevermögen, werden diese dann als Gewinne ausgewiesen.

#### 1.2.2 Abschreibungsfinanzierung

Gegenstände des Anlagevermögens verlieren im Laufe ihrer Nutzung an Wert. Dieser Tatsache wird dadurch Rechnung getragen, dass die jährlich für die spätere Neuanschaffung erforderlichen Abschreibungsbeträge in den Preisen der verkauften Güter und Dienstleistungen einkalkuliert werden. Werden diese Abschreibungswerte jedoch nicht aufgespart, sondern zwischenzeitlich anderen Verwendungszwecken (z. B. Kauf eines Grabbaggers) zugeführt, so liegt eine Innenfinanzierung vor!

#### 1.2.3 Finanzierung durch Rückstellungen

Rückstellungen sind u. a. für ungewisse Aufwendungen (z. B. Pensionszahlungen, Steuerforderungen, ...) zu bilden, deren Höhe und / oder deren Fälligkeit bei der Entstehung der Verpflichtung noch nicht feststeht. Rückstellungen sind somit Verbindlichkeiten, von denen man noch nicht genau weiß, wann und in welcher Höhe sie anfallen – jedoch werden sie bereits auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Mit der Bildung von Rückstellungen werden Teile des Gewinns für längere Zeit im Betrieb gehalten. Sie sind demnach langfristiges Fremdkapital, da zwischen der Ansammlung und der Auszahlung eine längere Zeit liegen kann. Aus der zeitlichen Differenz zwischen der Bildung der Rückstellung und deren Auflösung (also der Zahlungszeitpunkt) ergibt sich ein Finanzierungseffekt. Da die Zahlungen aus den Rückstellungen (Verbindlichkeit gegenüber Dritten) erfolgen, ist die Rückstellungsfinanzierung als Fremdfinanzierung einzuordnen.

## 2. Finanzierungsmöglichkeiten im Überblick

